panoramapanoramapanorama

REK 3-2045+

RÄUMLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT RÜTI | RÜMLIGEN | RIGGISBERG 2045+

Einwohnergemeinde Riggisberg | Kanton Bern
Mitwirkungsexemplar vom 27. April 2026

Auftraggeberin
Gemeinde Riggisberg
Vordere Gasse 2
3132 Riggisberg

Raumplanung & Verfahrensorganisation
Panorama
AG für Raumplanung Architektur und Landschaft
Fabrikstrasse 20A
3012 Bern

Inhaltsverzeichnis

A.	**Einführung und Lesehilfe**	**5**
B.	**Vision**	**6**
C.	**Ziele**	**7**
1.	**Ortsentwicklung**	**9**
1.1	Koordiniertes Wachstum Wohnen und Arbeiten	10
1.2	Bewirtschaftung Baulandreserven Wohn-, Misch- und Kernzonen (WMK)	11
1.3	Nachhaltiges Ortsklima	12
1.4	Baukultur Riggisberg	13
1.5	Identität als Gesundheitsstandort stärken	14
1.6	Nachbarschaften pflegen und fördern / Identitätsstiftende Sofortmassnahmen initialisieren	15
1.7	Netzwerke und Nachbarsgemeinden pflegen und fördern	16
2.	**Siedlung**	**19**
2.1	Siedlungsbegrenzungslinien	20
2.2	Entwicklungsgebiete	21
	Detailblatt: Bodenmatt (E1)	22
2.3	Potenzialgebiete	24
2.4	Umstrukturierungsgebiete	26
2.5	Identitätsstiftende Orts- und Siedlungsteile erhalten und pflegen	27
2.6	Ortsteile moderater Dichte bewahren und pflegen	28
2.7	Durchmischte Ortsteile moderater Dichte bewahren und pflegen	29
2.8	Durchmischte Ortsteile höherer Dichte pflegen und (nach-)verdichten	30
2.9	Kerngebiete erhalten, pflegen und nachverdichten	31
2.10	Gewerbegebiet weiterentwickeln und optimieren	32
2.11	Öffentliche Areale erhalten und spezifisch weiterentwickeln	33
2.12	Stärken der Ortsmitte Riggisberg	34
3.	**Landschaft**	**37**
3.1	Landschaften Dorf / Kultur / Natur erhalten und pflegen	38
3.2	Siedlungsprägende Grünräume erhalten	40
3.3	Aufwertung Gewässerläufe	41
4.	**Mobilität**	**43**
4.1	Verbesserung des öffentlichen Verkehrsangebots	44
4.2	Aufwertung und Ergänzung des Strassennetzes	45
4.3	Aufwertung und Ergänzung des Fuss- und Veloverkehrsnetzes	46

Abkürzungsverzeichnis

AGR	Amt für Gemeinden und Raumordnung
Art.	Verweis auf einen Gesetzesartikel
BauG	Baugesetz
FFF	Fruchtfolgefläche
BauR	Baureglement der Gemeinde
GFZo	Oberirdische Geschossflächenziffer
GSchG	Gewässerschutzgesetz
ha	Hektare
ISOS	Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung
KRP	Kantonaler Richtplan
MIV	Motorisierter Individualverkehr
NHG	Natur- und Heimatschutzgesetz
OIK	Oberingenieurkreis (Tiefbauamt Kanton Bern)
RGSK	Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept
RPG	Raumplanungsgesetz
RPV	Raumplanungsverordnung
VG	Vollgeschoss
UeO	Überbauungsordnung
WaG	Waldgesetz
WBG	Wasserbaugesetz
WMK	Wohn-, Misch- und Kernzone
ZöN	Zone für öffentliche Nutzungen
ZP	Zonenplan
ZPP	Zone mit Planungspflicht

A. EINFÜHRUNG UND LESEHILFE

Mit dem Räumlichen Entwicklungskonzept REK$^{3\text{-}2045+}$ wird die gewünschte räumliche Entwicklung der nächsten Jahre dargestellt und beschrieben. Das Konzept umfasst die Themenbereiche Ortsentwicklung, Siedlung, Landschaft und Mobilität. Die einzelnen Themen sind aufeinander abgestimmt und greifen ineinander.

Das Konzept dient den Behörden und der Verwaltung als Leitlinie für die geordnete Siedlungsentwicklung. Damit flexibel auf sich ändernde Bedingungen reagiert werden kann, wird das räumliche Entwicklungskonzept nicht durch ein entsprechendes Verfahren des Kantons genehmigt. Die Aktualisierung und Fortschreibung liegt damit vollumfänglich in der Kompetenz der Gemeinde. Nach der Konsultation aller wichtiger Interessengruppen sowie der Bevölkerung, wird der Gemeinderat das Konzept verabschieden.

In der Praxis wird das Konzept vor raumrelevanten Entscheiden jeweils durch die Verwaltung und die Behörden konsultiert. Gibt es zu diesem Zeitpunkt keine gewichtigen Argumente, welche gegen die Umsetzung der betroffenen Inhalte des Konzeptes sprechen, werden dieselben umgesetzt. Auf Grundlage des REK$^{3\text{-}2045+}$ wird die baurechtliche Grundordnung (Zonenplan und Baureglement) überarbeitet und die Voraussetzungen geschaffen, damit die Ziele des REK$^{3\text{-}2045+}$ umgesetzt werden können. Das Konzept entfaltet in dem Sinne erst über die Zeit seine Wirkung.

Die Ortsplanungskommission und der Gemeinderat sind davon überzeugt, dass mit dem REK$^{3\text{-}2045+}$ ein Zielbild vorliegt, welches mit seiner konsequenten Umsetzung mithelfen kann, die bekannten Qualitäten der drei Ortsteile sowie der Landschaft zu erhalten und zu steigern.

Im vorliegenden Bericht werden innerhalb der Themenbereiche die einzelnen Handlungsfelder des Konzeptes beschrieben. Die Handlungsfelder beschreiben die anstehenden räumlichen Aufgaben und umschreiben unter anderem weshalb, wie und mit welchen Massnahmen die Aufgaben angegangen werden sollen.

Für die jeweiligen Handlungsfelder werden die folgenden "Fragen" beantwortet:

- **Kurzbeschrieb:** Die Ausgangslage sowie die Thematik werden umschrieben
- **Zielsetzung:** das/die Ziel(e) der Massnahme wird/werden umschrieben
- **Handlungsanweisung:** Die eigentliche Massnahme(n) wird/werden definiert

B. VISION

Mit der ersten Gesamtrevision der Ortsplanung nach der Fusion mit Rümligen wird nun zum ersten Mal eine gemeinsame baurechtliche Grundordnung über alle drei Ortsteile Rüti, Rümligen und Riggisberg geschaffen. Die Verankerung der drei Ortsteile im Titel der Ortsplanung «OPR^3» weist auf diese Besonderheit hin und kann auch als Ziel einer Ortsplanung verstanden werden, welche die unterschiedlichen Bedürfnisse und Ausgangslagen der drei Ortsteile berücksichtigt und die jeweiligen Stärken hervorhebt und fördert. Damit die Gemeinde auch zukünftigen Generationen der lebenswerte Ort zum leben und wirken ist, wie wir ihn heute vorfinden.

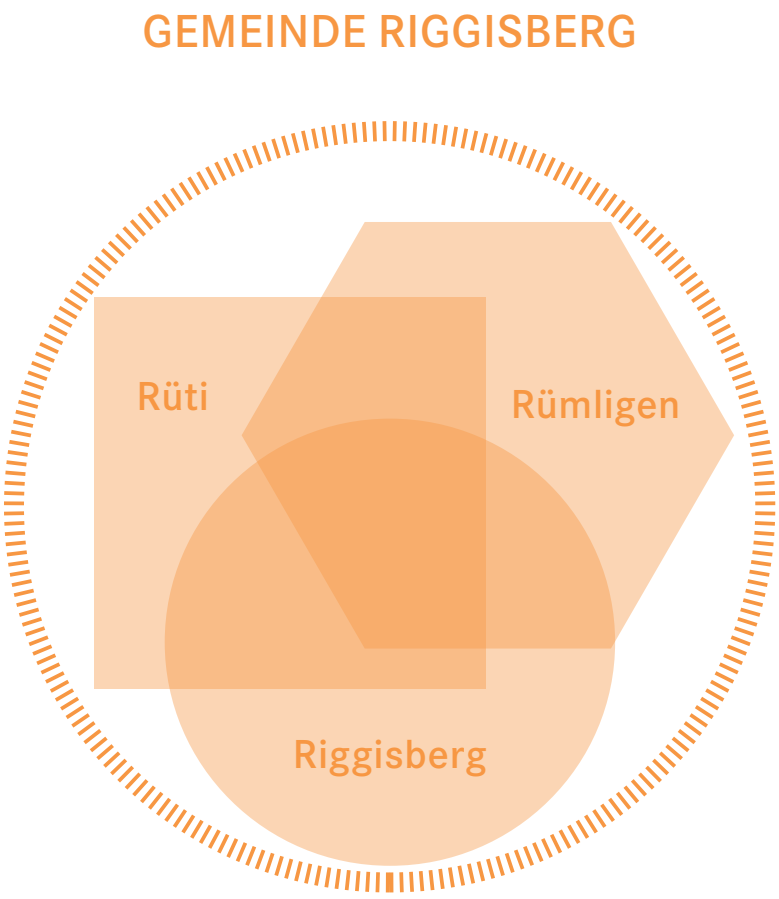

C. ZIELE

Ortsentwicklung
Die drei Ortsteile fügen sich zu einem Ganzen und bewahren gleichzeitig ihre eigenständige Identität.

Durch den Vorrang von Qualität vor Quantität entstehen wertvolle Räume, neue Angebote und gesellschaftliche Mehrwerte für alle Bewohnerinnen und Bewohner.

Siedlung
Die Siedlungsentwicklung erfolgt im Rahmen der bereits eingezonten Baulandflächen.

Mit der systematischen Überprüfung der noch vorhandenen Baulandreserven und aktiven Massnahmen soll die Entwicklung koordiniert und am raumplanerisch richten Ort stattfinden. Die langfristige Entwicklung erfolgt dort, wo dies aus ortsbaulicher Perspektive Sinn ergibt.

Landschaft
Riggisberg ist umgeben von Landschaften nationaler Bedeutung. Ihre kulturellen und identitätsstiftenden Werte sollen gewahrt und auch für die nachkommenden Generationen erhalben bleiben.

Auch innerhalb des Siedlungsgebietes sind schützenswerte Naturelemente zur Gewährleistung der landschaftlichen Qualitäten und der Artenvielfalt zu sichern. Die Bewirtschaftung der Landwirtschaftsflächen wird gewährleistet.

Mobilität
Trotz gesetzlich eingeschränktem Handlungsspielraum sorgt die Gemeinde für attraktive Mobilitätsangebote und Aufwertung von Verkehrsinfrastrukturen für alle Bevölkerungsgruppen.

Die Gemeinde setzt sich bei regionalen und kantonalen Akteuren für ein attraktives ÖV-Angebot ein und setzt eigenständig umsetzbarere Massnahmen auf kommunaler Ebene um.

ORTSENT-WICKLUNG

1. ORTSENTWICKLUNG

Handlungsfelder

1.1 Koordiniertes Wachstum Wohnen und Arbeiten
1.2 Bewirtschaftung Baulandreserven Wohn-, Misch- und Kernzonen (WMK)
1.3 Nachhaltiges Ortsklima
1.4 Baukultur Riggisberg
1.5 Identität als Gesundheitsstandort stärken
1.6 Nachbarschaften pflegen und fördern / Identitätsstiftende Sofortmassnahmen initialisieren
1.7 Netzwerke und Nachbarsgemeinden pflegen und fördern

1.1 Koordiniertes Wachstum Wohnen und Arbeiten

Kurzbeschrieb: Die Gemeinde strebt ein koordiniertes Wachstum an. Die Entwicklung soll und muss unter der Einhaltung der Leistungsfähigkeit der öffentlichen Infrastrukturen und Aufgaben erfolgen. Das Siedlungsgebiet wird gegenüber der Landwirtschaftszone klar abgegrenzt und kurz- bis mittelfristig (1. Etappe) nicht erweitert. Mittels Umlagerung werden unüberbaute Bauzonen an möglichst gut erschlossene Lagen verlegt und aktiviert.

Zielsetzung:

- Wachstum Bevölkerung in 15 Jahren: Ziel +10 - 15%
- Wachstum Arbeitsplätze in 15 Jahren: Ziel +10 - 15%

Handlungsanweisungen: Innenentwicklung vor Aussenentwicklung

- Aktivierung der Entwicklungs-, Potenzial- und Umstrukturierungsgebiete in 2 Entwicklungsetappen: 1. Etappe bis 15 Jahre und 2. Etappe ab 15 Jahre
- Keine Neueinzonungen für Wohn-, Misch- und Kernzonen (keine Erweiterung des Siedlungsgebiets in der 1. Etappe)
- Punktuelle Erweiterung Gewerbegebiet (vgl. Kap. 2.2 E4)
- Aktivierung von Baulandreserven mit Umlagerung an gut erschlossene Lagen
- Erfassen der Entwicklungspotenziale innerhalb der rechtskräftigen Bauzone und darauf aufbauend: Überprüfen der baupolizeilichen Masse der geltenden Grundordnung (Zonenplan und Baureglement)

Was bedeutet dies?

Die Entwicklung von Riggisberg ergibt sich bereits durch die heute rechtskräftigen Bauzonen. Auch ohne das Einzonen von weiteren Baulandflächen bestehen Möglichkeiten für die Weiterentwicklung des Wohnungsbestandes sowie von Gewerbeflächen. Soweit möglich setzt sich die Gemeinde für eine Koordination des Wachstums ein, nach dem Credo "Qualität vor Quantität".

Bevölkerung

+10% - 15%

Arbeitsplätze

+10% - 15%

= 100 Personen

1.2 Bewirtschaftung Baulandreserven Wohn-, Misch- und Kernzonen (WMK)

Kurzbeschrieb: Riggisberg weist 6.5 ha unüberbaute Wohn-, Misch- und Kernzonen WMK (Stand Juni 2025) auf. Deren Entwicklung soll aktiv gesteuert werden. Es sind die Entwicklungsabsichten der Grundeigentümer der grösseren Baulandreserven zu klären und adäquate Umsetzungsstrategien festzulegen. Dadurch soll eine etappierte Entwicklung der Flächen im Sinne der Siedlungsentwicklung nach innen und unter Berücksichtigung der ortsspezifischen Qualitäten erreicht werden. Es wird eine aufeinander abgestimmte Entwicklung der grösseren Baulandreserven angestrebt, damit die kommunalen Ressourcen (Verwaltung, Infrastruktur etc.) nicht überlastet werden. Bei peripher gelegenen Arealen soll eine Umlagerung in das Entwicklungsgebiet Bodenmatt (E1) geprüft werden.

Zielsetzung: Entwicklung der Reserven im Sinne der jeweiligen quartierspezifischen Zielvorgaben (vgl. Handlungsfelder 2.5 bis 2.9)

Handlungsanweisungen: Aktive Bodenpolitik (Wohnbaulandpolitik) durch die Gemeinde mittels verschiedenen Instrumenten:

- Grundeigentümergespräche
- Prüfung und Festlegung der individuellen Aktivierungs- respektive Etappierungsstrategien der grösseren Baulandreserven zur Sicherung einer gestaffelten resp. geordneten Entwicklung
- Vermittlung von Beratungsangeboten für die Grundeigentümer
- Erwerb von strategisch wichtigen Grundstücken durch die Gemeinde
- Gemeindeland im Baurecht abgeben
- Gemeindeland mit Realersatz in Form von Land oder Immobilien veräussern

Aktive Planung und Änderungen der baurechtlichen Grundordnung:

- Auf- und Umzonungen (Anpassung BauR/ZP u.a. baupolizeiliche Vorschriften)
- Umlagerungen an mit dem ÖV besser erschlossene Orte (Priorität 1: E1)

Gesetzliche Verpflichtungen:

- Baulandumlegung (BauG, Art. 119 ff.)
- Vertragliche Bauverpflichtung (BauG, Art. 126b)
- Rückwirkende Anordnung Bauverpflichtung (BauG, Art. 126d)
- Abschöpfung der planerischen Mehrwerte

Was bedeutet dies?

Das Problem ist in vielen Gemeinden dasselbe: Es ist wohl genügend Bauland vorhanden, ein grosser Teil davon ist jedoch entweder am falschen Ort oder nicht verfügbar. Bei bereits eingezonten Grundstücken ist der Handlungsspielraum eingeschränkt, dennoch will die Gemeinde die Mobilisierung dieser Baulandflächen aktiv und gemeinsam mit den Grundeigentümerschaften angehen.

1.3 Nachhaltiges Ortsklima

Kurzbeschrieb: Der Siedlungsraum der drei Ortsteile soll an die sich verändernden Umweltbedingungen angepasst und dadurch resilienter und noch attraktiver für Mensch und Tier werden. Bei raumwirksamen Tätigkeiten sind passende Massnahmen für die Aufwertung der Freiräume und des Ortsklimas im Sinne der ökologischen Ortsentwicklung zu prüfen. Insbesondere die Strassenräume sollen künftig einen Mehrwert für Zufussgehende bieten. Kurzweilige, sichere Wege mit einem angenehmen Mikroklima regen zum Gehen und Verweilen an. Bei der Gestaltung werden alle Bevölkerungsgruppen berücksichtigt.

Zielsetzung:

- Berücksichtigung der Umweltthematik bei allen raumwirksamen Tätigkeiten (Hoch- und Tiefbau, Gewässerbau usw.)
- Berücksichtigung der Thematik bei Sanierungs- und Umgestaltungsprojekten von Siedlungen, Strassen und Plätzen, entsiegelte Flächen, Retentionsbereiche und Bäumen
- Prüfen von Standorten für feste Pflanzelemente; notfalls mobile Pflanzelemente
- Anbieten von Mobiliar für Aufenthalt (Bänke, Sitzmauern, Stühle)
- Naturnahe Materialien und geeignete Gehölze verwenden und im Rahmen des Bauens fördern – fördert die Biodiversität und gliedert den Siedlungs- und Strassenraum in die umliegende Landschaft ein
- Gestaltung des Siedlungsrandes (Biodiversitätsstreifen) zur Sicherstellung von qualitätsvollen Übergängen zwischen Landschaft und Baugebiet oder Baugebiet und Wald
- Siedlungsinterne Grünflächen und Bäume erhalten

Handlungsanweisungen:

- Prüfung von Massnahmen zur Förderung des Fuss- und Veloverkehrs
- Prüfung von Massnahmen zur Reduktion von Hitzeinseln im Siedlungsgebiet
- Prüfung von Massnahmen zur Förderung von naturnahen Materialien und geeigneten Gehölzen (u.a. Anreizsystem, Vorschriften im Baureglement usw.)
- Prüfung von Massnahmen zur Gestaltung von qualitätsvollen Siedlungsübergängen im Rahmen der Ortsplanung (u.a. Biodiversitätsstreifen)
- Zur Verfügung stellen von Leitlinien für die Aussenraumgestaltung

Was bedeutet dies?

Der Aussenraum trägt wesentlich zur Bau- und Aufenthaltsqualität bei. Eine nachhaltige Gestaltung bringt sowohl bei privaten wie auch öffentlichen Vorhaben Mehrwerte für die Nutzenden und die Allgemeinheit. Durch eine qualitätvolle Aussenraumgestaltung mit möglichst versickerungsfähigen Flächen und einem grossen Anteil an Grünbereichen kann ein wesentlicher Beitrag zur Verbesserung des Mikroklimas beigetragen und der Raum aufgewertet werden.

1.4 Baukultur Riggisberg

Kurzbeschrieb: Ein wichtiges Element von Riggisberg ist seine Baukultur. Das Definieren von klaren Regeln und Gestaltungselementen soll ein eigenständiges Ortsbild ermöglichen.

Zielsetzung:
Erhalt der einheitlichen und eigenständigen Dorfbilder der einzelnen Ortsteile. Schaffen der Voraussetzungen für eine Riggisberger Baukultur, in der sich Tradition und Innovation zu einer zeitgemässen Architektur vereinen.

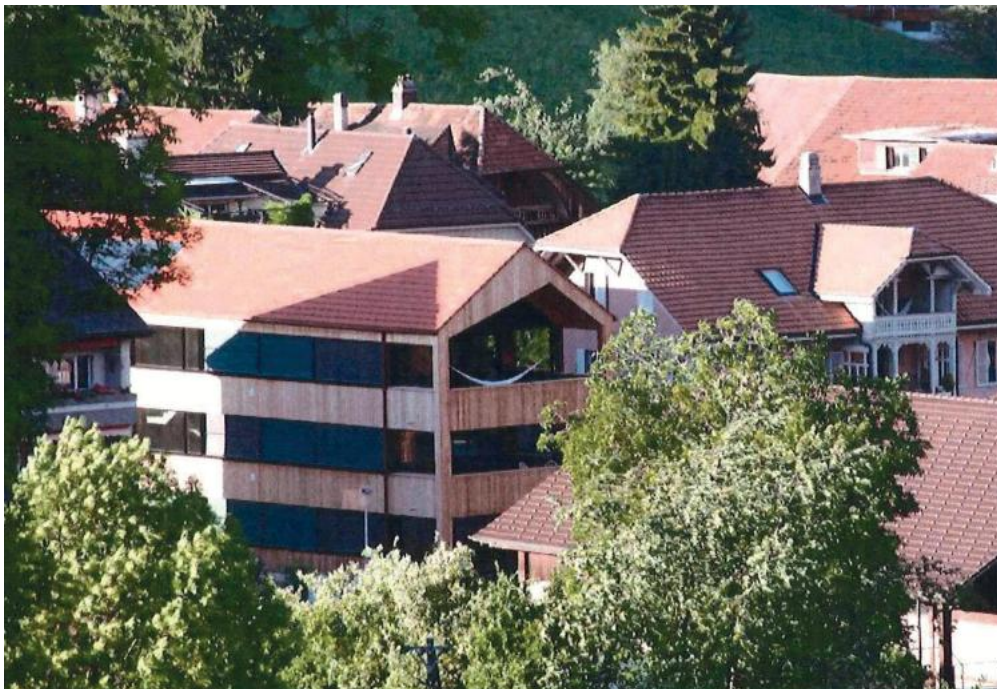

Gutes Beispiel einer sorgsamen Eingliederung eines Neubaus in das bestehende Ortsbild gem. Berner Heimatschutz

Handlungsanweisungen:

- Erstellen von Gestaltungsgrundsätzen für das Bauen in Riggisberg
- Prüfen der Gestaltungsbestimmungen im Baureglement
- Prüfen der Schaffung eines Fachgremiums zur Beurteilung von Bauprojekten
- Einforderung von qualitätssichernden Verfahren bei für das Ortsbild relevanten Bauprojekten oder grösseren Arealentwicklungen

Was bedeutet dies?
Die Ortsteile der Gemeinde verfügen heute über Ortsbilder mit Gebäuden ähnlicher Typologie und Körnigkeit. Dies soll auch in Zukunft so bleiben. Es geht nicht darum, dass am Ende alle Gebäude gleich aussehen, jedoch sollen gewisse Grundsätze (ob deutlich sichtbar oder lediglich niederschwellig wahrnehmbar) sich in allen Gebäuden wiederfinden.

1.5 Identität als Gesundheitsstandort stärken

Kurzbeschrieb: Das Spital Riggisberg nimmt im Bereich der Grundversorgung aber auch als Arbeitsgeberin für Riggisberg und die Region eine zentrale Stellung ein. Neben dem Spital beherbergt Riggisberg weitere wichtige Akteure im Gesundheitsbereich (SPITEX Gantrisch, Altersheim Riggishof, Schlossgarten). Eine starke Gesundheitsversorgung wird sowohl von der Gemeinde wie auch den betroffenen Akteuren angestrebt.

Blick vom Spital Riggisberg auf das Dorf und die Berner Alpen

Zielsetzung:

- Wahrung und Stärkung der Identität als Gesundheitsstandort Riggisberg
- Stärkung der Zusammenarbeit unter allen Akteuren im Gesundheitswesen
- Aktive Bedürfniserfassung bei den Dienstleistern und den betroffenen Grundeigentümern zur langfristigen Sicherung des Gesundheitsstandortes Riggisberg

Handlungsanweisungen:

- Schaffen von attraktiven Voraussetzungen in den verschiedenen Teilgebeiten der Ortsplanung (Vorschriften BauR, Erholungsorte, Wegverbindungen, ÖV-Anschluss)
- Schaffen von Entwicklungsmöglichkeiten für die langfristige Erweiterung des Spitals und Altersheims (vgl. Entwicklungsgebiet E3)

Was bedeutet dies?

Die Gesundheitsinstitutionen sind ein Mehrwert für die Bevölkerung und tragen wesentlich zur Identität von Riggisberg bei. Die Stärkung des Gesundheitsstandortes und Weiterentwicklung von Spital und Altersheim erfordert geeignete Rahmenbedingungen.

1.6 Nachbarschaften pflegen und fördern / Identitätsstiftende Sofortmassnahmen initialisieren

Kurzbeschrieb: Das Zusammenleben innerhalb der Ortsteile, Siedlungen und Nachbarschaften soll gepflegt und gefördert werden. Da viele der Massnahmen zur Steuerung der Siedlungsentwicklung (z.B. Anpassungen an Zonenplan und Baureglement) ihre Wirkung erst nach einer gewissen Zeit entfalten oder im Raum nur für das Auge der Expert*innen wahrnehmbar sind, wird die Umsetzung von gezielten Sofortmassnahmen angestrebt.

Zielsetzung:

- Attraktivierung Freiräume, Spielplätze, Gemeinschaftsräume, usw.
- Räume für die Aneignung durch die Bevölkerung öffnen (z.B. Pumptrack, Generationenspielplatz).
- Die Massnahmen sind zu begleiten und auszuwerten, damit diese verbessert, verstetigt oder auch - sofern temporär - zu dauerhaften Massnahmen weiterentwickelt werden können

Beispiele für mögliche Massnahmen

Handlungsanweisungen:

- Sicherung und Umsetzung von Massnahmen im Rahmen von öffentlichen Projekten und privaten Projekten in Zusammenarbeit mit Grundeigentümern
- Gestaltung der Zugänglichkeit verbessern (z.B. durchgehendes Wegnetz, Sitzgelegenheiten, schattenspende Bäume etc.)
- Zur Verfügungstellen von gemeindeeigenen Arealen für Projekte aus der Bevölkerung (z.B. Gemeinschafts- und Familiengärten, Tauschbörse, Treffpunkte etc.)

Was bedeutet dies?

Der gesellschaftliche Zusammenhalt und das Angebot für alle Generationen wird gefördert, indem Potenziale und Chancen verschiedener Orte aufgezeigt und nutzbar gemacht werden. Die Potenziale können mit temporären Massnahmen geprüft werden.

1.7 Netzwerke und Nachbarsgemeinden pflegen und fördern

Kurzbeschrieb: Der Austausch und der Zusammenhalt innerhalb der Region soll weiterhin gepflegt und gefördert werden. Wo möglich und sinnvoll, sind gemeinsame Entwicklungen von öffentlichen Angeboten und Infrastrukturen anzustreben.

Zielsetzung: Gemeindeübergreifende Kommunikation und Entwicklung von Projektvorhaben wie zum Beispiel:

- Naturpark Gantrisch
- Hochwasserschutz am Mühlibach (Gemeinde Thurnen)

Blick Richtung Thun und Berner Alpen

Handlungsanweisungen:

- Nutzen der Mitwirkungsmöglichkeiten bei den Planungen der Nachbargemeinden
- Darlegung Absichten und Bedürfnissen von Riggisberg bei den Nachbargemeinden
- Bei Bedarf initiieren von adhoc-Projektorganisationen zur Klärung inhaltlicher Fragen

Was bedeutet dies?

Riggisberg als regionales Zentrum nimmt seine Funktion wahr und fördert den Austausch mit seinen Nachbargemeinden und den regionalen Trägerschaften. Ein aktives Handeln trägt dazu bei, zentrale Themen proaktiv anzugehen und die Attraktivität des Standorts Riggisberg im regionalen Kontext zu festigen und stärken.

SIEDLUNG

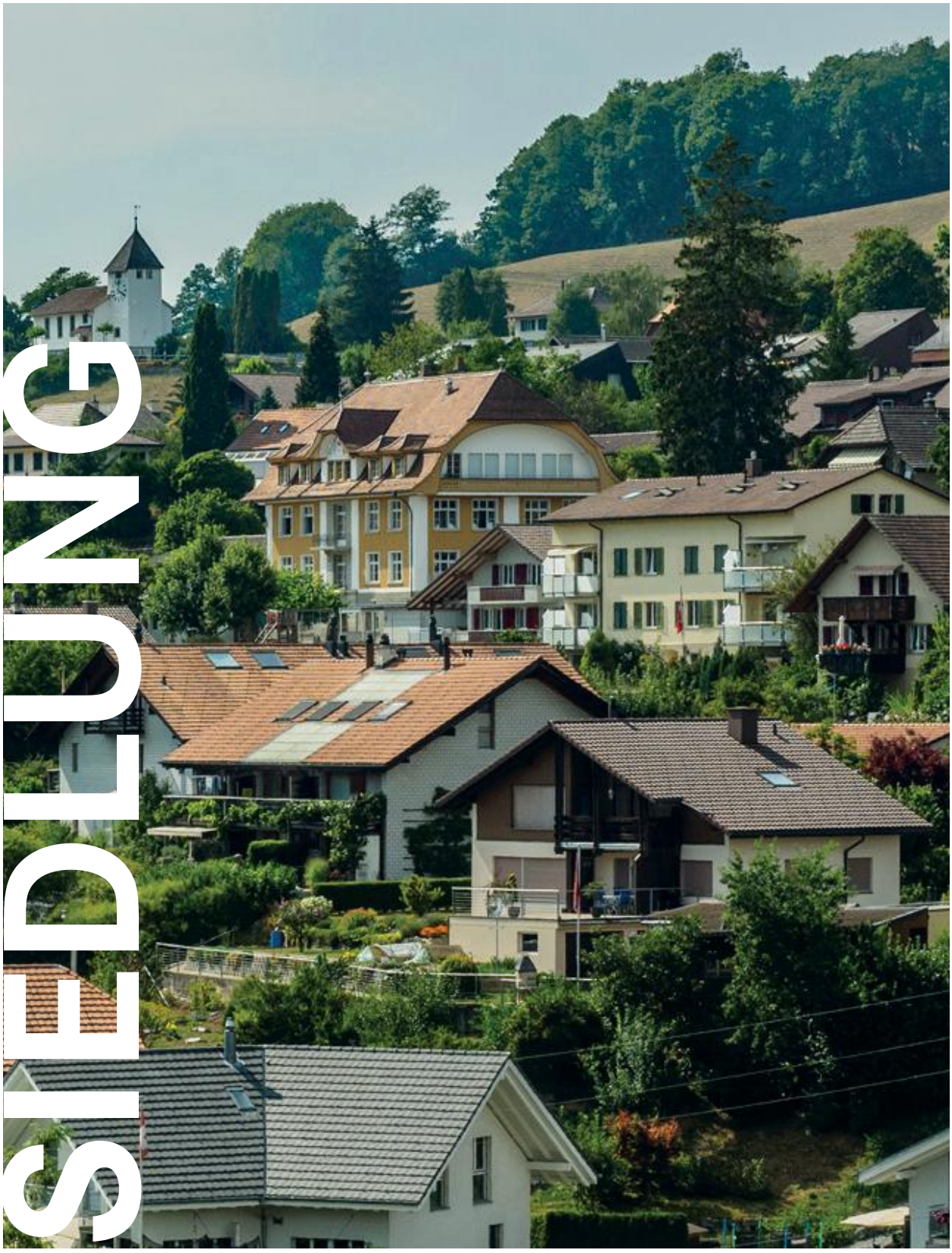

2. SIEDLUNG

Handlungsfelder

2.1 Siedlungsbegrenzungslinien
2.2 Entwicklungsgebiete
2.3 Potenzialgebiete
2.4 Umstrukturierungsgebiete
2.5 Identitätsstiftende Orts- und Siedlungsteile erhalten und pflegen
2.6 Wohnquartiere moderater Dichte bewahren und pflegen
2.7 Mischgebiete moderater Dichte bewahren und pflegen
2.8 Mischgebiete mittlerer Dichte pflegen und (nach-)verdichten
2.9 Kerngebiete erhalten, pflegen und nachverdichten
2.10 Gewerbegebiet weiterentwickeln und optimieren
2.11 Öffentliche Areale erhalten und spezifisch weiterentwickeln
2.12 Stärken der Ortsmitte Riggisberg

2.1 Siedlungsbegrenzungslinien

Kurzbeschrieb: Die Siedlungsgrenzen werden mit dem Fokus auf die Innenentwicklung für die nächsten Jahre festgelegt. Die aus Sicht des Ortsbildschutzes prägenden Siedlungsbegrenzungen sollen längerfristig gesichert werden. Es soll eine sanfte Gestaltung der Siedlungsränder mit schonungsvollen und qualitätvollen Übergängen zwischen Landschaft und Siedlung geschaffen werden.

Zielsetzung: Sicherstellung von fliessenden und verzahnten Übergängen in den Landschaftsraum. Bewusste bauliche und gestalterische Gestaltung der Siedlungsränder im Bereich der Gewerbegebiete.

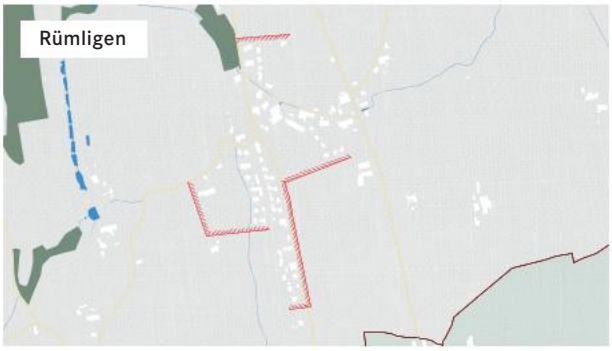

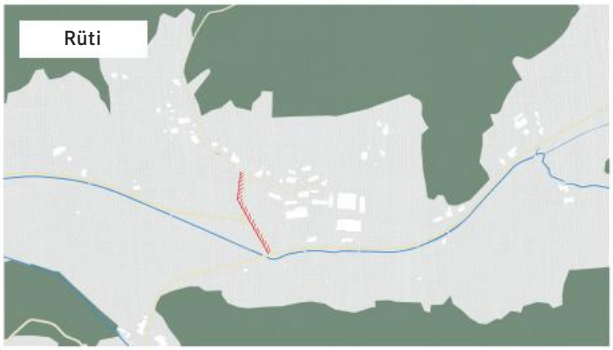

Handlungsanweisungen:

- Freiraumkonzept im Rahmen von Siedlungserneuerungen
- Gestaltungskonzept für am Siedlungsrand gelegene Bauvorhaben
- Bereinigung der Siedlungsfläche (Umlagerungen)

Was bedeutet dies?

Die Siedlungsbegrenzungen bezeichnen Siedlungsteile, die sich aus ortsbaulicher und/oder landschaftlicher Perspektive nicht weiter ausweiten sollen. Es wird eine klare Trennung von Siedlungs- und Nichtsiedlungsgebiet angestrebt. Dabei wird den wertvollen Landschaftsräumen Rechnung getragen und die Zersiedelung eingegrenzt.

2.2 Entwicklungsgebiete

E

Kurzbeschrieb: Die Entwicklungsgebiete umfassen Areale, die noch nicht in der Bauzone liegen. Aus Sicht der Gemeinde eignen sie sich am besten für die Neuansiedlung von Wohn-, Arbeits- sowie öffentlichen Nutzungen. Die Entwicklung der Areale erfolgt in Etappen. Ausschlaggebend ist der tatsächliche Bedarf an zusätzlichen Flächen. Eine Einzonung erfolgt lediglich, wenn der Bedarf nicht innerhalb der rechtskräftigen Bauzone gedeckt werden kann (vgl. 1.1) oder durch Umlagerungen von bereits vorhandenem Bauland innerhalb der Gemeinde.

Zielsetzung: Es werden die folgenden Entwicklungsgebiete definiert:

Nr.	Bezeichnung	Bauzone alt/neu	Nutzung	Fläche	Etappe
E1	Dorferweiterung Bodenmatt	LWZ / Wohnzone	Dorferweiterung mittels Umlagerungen prioritär auf der Bodenmatte vornehmen	1.5 ha	1
E2	Dorferweiterung Schützemuracher	LWZ / Mischzone	Langfristige Sicherung der Dorferweiterung	1.1 ha	2
E3	Erweiterung Spital / Alters- und Pflegeheim	LWZ / Zone für öffentliche Nutzungen	Erweiterung des Spitals und Alters- und Pflegeheim sicherstellen	1 ha	1
E4	Gewerbegebiet Mülimatt	LWZ / Arbeitszone	Flächenangebot für bestehendes lokales Gewerbe sichern	1 ha	1
E5	Entwicklung Gurnigelbad	LWZ / Zone mit Planungspflicht	Reaktivieren des ehemaligen Hotelieriestandortes an der Gurnigelstrasse	3.9 ha	1

Handlungsanweisungen: Etappierte Umsetzung der Entwichlungsgebiete:

- 1. Etappe (bis 15 Jahre): E1, E3, E4 und E5
- 2. Etappe (ab 15 Jahren): E2

Was bedeutet dies?

Besteht zukünftig ein Einzonungskontingent oder sind genügend Umlagerungsflächen vorhanden und können die gesetzlichen Anforderungen erfüllt werden, soll die Entwicklung von Wohn- und Arbeitsflächen in den definierten Gebieten erfolgen.

Detailblatt: Bodenmatt (E1)

Kurzbeschrieb: Die Bodenmatt stellt das wichtigste Entwicklungsgebiet der Gemeinde für Wohnen dar. Die Fläche bietet sich aufgrund ihrer Lage direkt am Dorfkern und nahe dem Dorfplatz für eine Entwicklung an. Gleichzeitig befindet sich das Areal in unmittelbarer Nähe der Schulanlage sowie in Fussdistanz zum Coop, zwei stark frequentierte Orte des täglichen Lebens. Ebenso ist die Bodematt bereits allseitig vom Siedlungsgebiet umschlossen. Da die Gemeinde aufgrund der bestehenden Baulandreserven derzeit über kein Wohnbaulandkontingent verfügt, ist eine Einzonung ohne Gegenmassnahmen derzeit nicht zulässig. Daher soll geprüft werden, ob bestehende Baulandreserven von weniger gut erschlossenen Orten innerhalb der Gemeinde in die Bodenmatt verlegt werden können, um der angestrebten Siedlungsentwicklung nach innen gerecht zu werden. Die Entwicklung der Bodenmatte stellt eine grosse Chance dar, vorhandene Baulandreserven zu aktivieren und eine qualitätsvolle und etappierte Dorfentwicklung zu gewährleisten.

Zielsetzung: Sofern Wohnbaulandreserven nicht oder nicht mehr benötigt werden, sollen diese in erster Priorität in die Bodenmatt verlegt werden. Damit eine qualitätsvolle Entwicklung sichergestellt und ein Mehrwert für die gesamte Bevölkerung geschaffen werden kann, sind stufengerechte qualitätssichernde Massnahmen (z.B. Studien, Wettbewerbe etc.) durchzuführen sowie die Bodenmatt nach einem übergeordneten Gesamtkonzept zu entwickeln. Die Entwicklung ist auf die Bedürfnisse der Schule sowie der Sportvereine abzustimmen sowie die neue Erschliessungsstrasse ab der Gurnigelstrasse zu sichern. Die Aussenräume haben der verbindenden Funktion des Areals innerhalb des Dorfes Rechnung zu tragen und es sind attraktive Aussenräume mit halböffentlichem bis öffentlichem Charakter sicherzustellen.

Handlungsanweisungen:

- Erfassen und prüfen möglicher Umlagerungen von Baulandreserven in die Bodenmatt
- Sicherstellen einer auf die kommunale Infrastruktur abgestimmte und ggf. etappierte Entwicklung (z. B. mittels ZPP)
- Sicherung der neuen Erschliessung des Schulhausareals ab der Gurnigelstrasse (Entlastung Lindengässli) und Sicherung Durchwegung für Fuss- und Veloverkehr
- Abstimmung der Entwicklung mit dem Schulhausareal und prüfen möglicher Erweiterungen des Schulhausareals innerhalb der Bodenmatt
- Durchführung von stufengerechten qualitätssichernden Verfahren

Was bedeutet dies?

Für eine ortsbauliche Entwicklung der Gemeinde bietet sich die Bodenmatt in besonderer Weise an. Mit geeigneten Massnahmen soll ein Mehrwert für die ganze Bevölkerung geschaffen werden. Für die Umsetzung dieser Strategie ist die Gemeinde auf die Mithilfe der Eigentümerinnen und Eigentümer der jeweiligen Baulandreserven angewiesen. Es finden keine Umlagerungen ohne Zustimmung statt.

E — Entwicklungsgebiete

U — Umstrukturierungsgebiete

Durchmischte Ortsteile moderater Dichte bewahren und pflegen

Durchmischte Ortsteile höherer Dichte bewahren und pflegen

Kerngebiete erhalten, pflegen und nachverdichten

Öffentliche Areale erhalten und spezifisch weiterentwickeln

Aufwertung und Ergänzung des Strassennetzes

Aufwertung und Ergänzung des Fuss- und Veloverkehrsnetzes

2.3 Potenzialgebiete

P

Kurzbeschrieb: Die Potenzialgebiete umfassen Areale, die ein Potenzial für eine Aufwertung, Nachverdichtung oder einfach langfristige planungsrechtliche Sicherung aufweisen. Mit zielgerichteten Massnahmen sollen die Potenziale der einzelnen Gebiete genutzt werden.

Zielsetzung: Es werden die folgenden Potenzialgebiete definiert:

Nr.	Bezeichnung	Potenziale
P1	Quartier Sandgruebe	Erneuerung und massvolle Nachverdichtung des in der Ebene gelegenen Quartiers
P2	Weiler Muristrasse	Einzonung in Weilerzone o.ä. prüfen
P3	Gewerbeareal Grabe	Klären der zukünftigen Nutzung und prüfen Einzonung in Gewerbezone
P4	Rümligen Dorfkern	Bedarfsabklärungen mit Grundeigentümerschaften für allfällige Anpassungen (Um- oder Aufzonungen)
P5	Schloss Rümligen	Einzonung in ZöN prüfen
P6	Weiler Hermiswil	Einzonung in Weilerzone o.ä. prüfen
P7	Rüti Dorf	Prüfen von Umlagerungen unbebauter Bauzonen innerhalb des Ortes oder an besser erschlossene Gebiete

Wenn im Zuge der weiteren Ortsplanung zusätzliche Gebiete auftauchen, die vergleichbare Potenziale aufweisen, können diese ebenfalls berücksichtigt werden.

Handlungsanweisung: In der Ortsplanung werden gezielte Massnahmen in Abstimmung mit den jeweiligen Betroffenen diskutiert und ggf. umgesetzt.

Was bedeutet dies?

Es bestehen unterschiedliche Arten von Potenzailgebieten. Bei manchen geht es um die Umsetzung der angestrebten Siedlungsentwicklung nach Innen (P1 und P4). Diese beiden Gebiete umfassen verschiedene Nutzungen, in welchen eine Erhöhung des Nutzungsmasses geprüft wird. Dabei sind die vorhandenen Siedlungsstrukturen zu berücksichtigen und der Bau- und Aussenraumqualität grosse Beachtung zu schenken.

Bei der Mehrheit der Potenzailgebiete (P2, P3, P5, P6 und P7) geht es weniger darum eine Entwicklung anzustossen, sondern vielmehr niederschwellige Möglichkeiten für zeitgemässe Entwicklungsmassnahmen zu schaffen. Die bestehenden Areale und Gebäude sollen zeitgemäss und nachhaltig genutzt werden können.

Riggisberg
P3
P1

Rümligen
P6
P4
P5

Rüti
P7
P7

Muristrasse
P2

2.4 Umstrukturierungsgebiete

U

Kurzbeschrieb: Die Umstrukturierungsgebiete umfassen Areale, deren aktuelle Nutzung aus ortsbaulicher Sicht ein grosses Potenzial für eine anderweitige Nutzung bieten. Die Transformation der Areale muss gebietsspezifisch erfolgen. Mit der Umstrukturierung soll die Grundlage für die Neuansiedlungen von Wohn- und/oder Gewerbenutzungen geschaffen werden.

Zielsetzung: Es werden die folgenden Umstrukturierungsgebiete definiert:

Nr.	Bezeichnung	Bauzone alt/neu	Fläche
U1	Gewerbegebiet Bodenmatt	Mischzone / Wohnzone	0.6 ha
U2	Schule Rüti	Zone für öffentliche Nutzungen / Misch- oder Wohnzone	0.8 ha

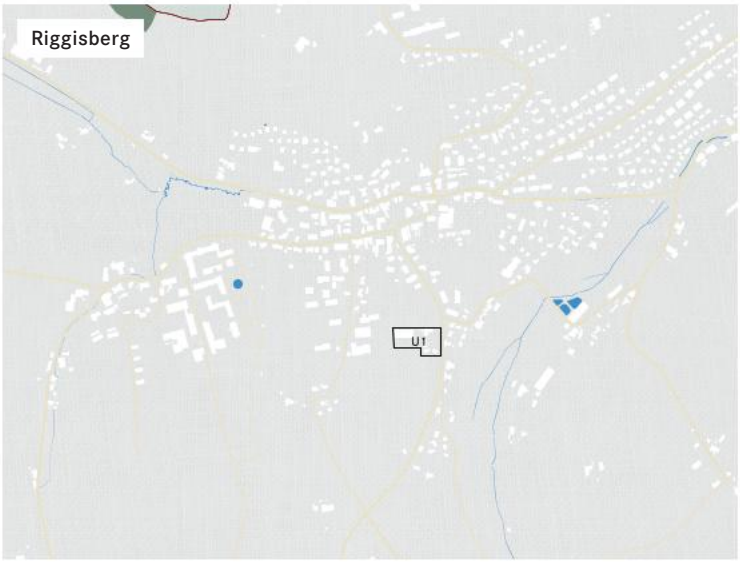

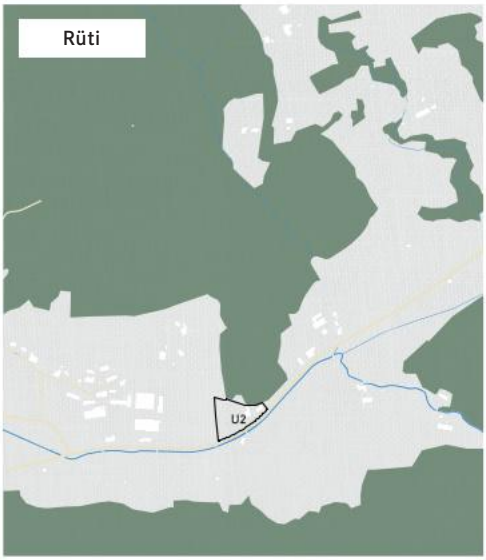

Handlungsanweisung: In der Ortsplanung werden gezielte Massnahmen in Abstimmung mit den jeweiligen Betroffenen diskutiert und ggf. umgesetzt

Was bedeutet dies?

Diese Gebiete bieten sich an, die planungsrechtlichen Rahmenbedingungen grundsätzlich zu überprüfen und neu festzulegen. Dabei ist neben dem Mass der Nutzung (vgl. Potenzialgebiete) insbesondere auch die Nutzungsart zu prüfen (Wohnen/Arbeiten).

2.5 Identitätsstiftende Orts- und Siedlungsteile erhalten und pflegen

Kurzbeschrieb: Innerhalb der Gemeinde bestehen unterschiedliche Areale und Baugruppen, die massgebend sind für die Identität und das Orts- und Landschaftsbild.

Zielsetzung: Bewahrung der identitätsstiftenden Orts- und Siedlungsteile unter Wahrung deren Funktion entsprechenden Entwicklungsmöglichkeiten. Damit diese auch für zukünftige Generationen erhalten bleiben.

Handlungsanweisung:

- Überprüfen der Vorschriften der Zonen für öffentliche Nutzungen
- Prüfen der "Einzonung" der Weiler in eine Weiler- oder Erhaltungszone (vgl. 2.3)

Was bedeutet dies?

Die Gemeinde verfügt über wertvolle Siedlungsteile, die aufgrund der historischen Bauten und/oder des örtlichen Charakters wertvoll sind und identitätsstiftende Wirkung entfalten. Dies soll auch künftigen Generationen erhalben bleiben, zugleich sollen Entwicklungsmöglichkeiten geprüft werden damit die Bauten durch eine aktive Nutzungsmöglichkeit auch langfristig erhalten bleiben.

2.6 Ortsteile moderater Dichte bewahren und pflegen

Kurzbeschrieb: Die Gebiete "Ortsteile moderater Dichte" zeichnen sich durch ein Mosaik von in sich recht homogenen Ortsteilen, mehrheitlich aus Ein- und Doppeleinfamilienhäuser mit grösszügigen Grünflächen bestehend, aus. Die Strukturen sind auch heute noch meist ablesbar und weisen eine hohe Wohnqualität auf.

Zielsetzung: Durch gezielte, in ihrer Wirkung einheitliche bauliche Interventionen soll die zeitgemässe Entwicklung verbunden mit einer Wohnwertsteigerung der Parzellen ermöglicht werden. So soll der massvolle Aus- und Anbau weiterhin möglich sein. Dies unter dem Erhalt der quartiertypischen aussenräumlichen Qualitäten sowie Kubaturen.

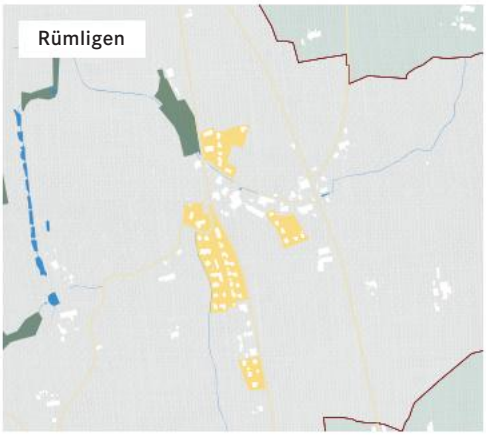

Handlungsanweisung:

- Prüfen der baurechtlichen Grundordnung (Mass der Nutzung). Gewährleisten die heutigen Bestimmungen den Erhalt der bestehenden Strukturen?
- Prüfen von Bestimmungen zum Erhalt der qualitätsvollen Aussenräume mit ortstypischen Gärten

Was bedeutet dies?

Gebäude und Siedlungen in diesen Gebieten sollen in ihrer Form und ihrem Charakter erhalten bleiben. Das bedeutet, dass beispielsweise in Einfamilienhausquartieren keine grösseren Mehrfamilienhäuser (kein Verhindern von bspw. Mehrgenerationenkonzepten etc.) gebaut werden. Das Sanieren und massvolle Erweitern der bestehenden Bauten muss möglich bleiben. Auch Neubauten sind natürlich weiterhin zugelassen. Diese sollen sich jedoch nahtlos in das bestehende Siedlungsbild einordnen.

2.7 Durchmischte Ortsteile moderater Dichte bewahren und pflegen

Kurzbeschrieb: Die Gebiete "durchmischte Ortsteile moderater Dichte" zeichnen sich durch eine Mischung aus Wohnen und Arbeiten aus. Sie liegen eher am Rand der Ortsteile oder als eigenständige Ortsteile ausserhalb der zentraleren Lagen.

Zielsetzung: Durch gezielte, in ihrer Wirkung einheitliche bauliche Interventionen soll die zeitgemässe Entwicklung, verbunden mit einer Wohnwertsteigerung der Parzellen, ermöglicht werden. So soll der massvolle Aus- und Anbau weiterhin möglich sein. Dies unter dem Erhalt der quartiertypischen aussenräumlichen Qualitäten sowie Kubaturen.

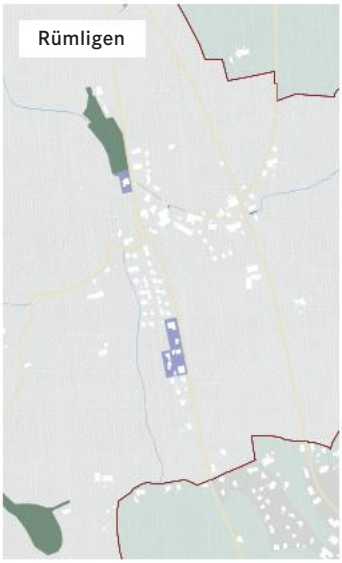

Handlungsanweisungen:

- Prüfen der baurechtlichen Grundordnung (Mass der Nutzung). Gewährleisten die heutigen Bestimmungen den Erhalt der bestehenden Strukturen?
- Prüfen von Bestimmungen zum Erhalt qualitätsvoller Aussenräume

Was bedeutet dies?

In diesen Gebieten soll die Bebauungsstruktur in ihrer Form und Masse erhalten bleiben. Neubauten sind sorgfältig in die bestehende Siedlungsstruktur zu integrieren.

2.8 Durchmischte Ortsteile höherer Dichte pflegen und (nach-)verdichten

Kurzbeschrieb: Die Gebiete "durchmischte Ortsteile höherer Dichte" zeichnen sich durch ihre zentrale Lage aus und wurden als Gebiete mit einem gewissen "Verdichtungspotenzial" erkannt. Grössere und höhere Bauten in From von Mehrfamilienhäusern, wie sie teilweise bereits heute bestehen, sind in diesen Gebieten verträglich.

Zielsetzung: Durch eine massvolle Innenentwicklung mit einem ortsverträglichen Nutzungsmass, soll in diesen Gebieten die bauliche Verdichtung weiterhin ermöglicht werden.

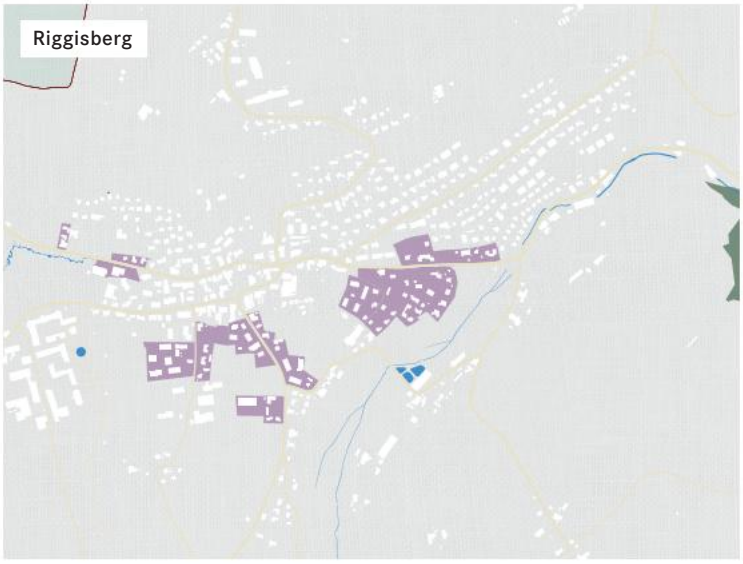

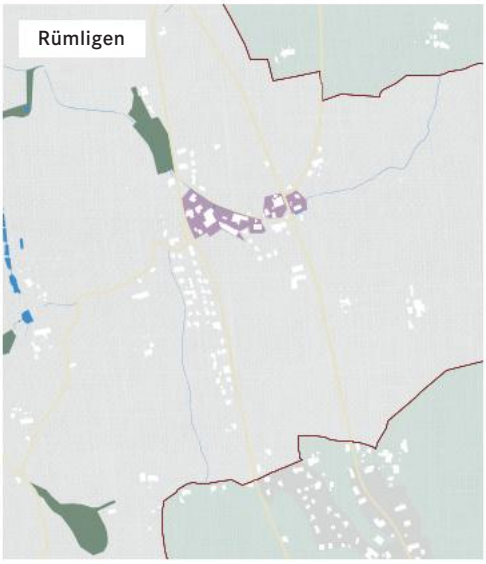

Handlungsanweisung:

- Prüfen der baurechtlichen Grundordnung (Mass der Nutzung). Lassen die bestehenden Bestimmungen eine Verdichtung zu?
- Prüfen von Bestimmungen zur Förderung von zusätzlichen Wohneinheiten bei baulichen Massnahmen

Was bedeutet dies?

In diesen Gebieten besteht das Potenzial für eine massvolle Nachverdichtung mittels Neu- und Ersatzbauten. Die bereits laufende Entwicklung mit grösseren Bauten, soll sich auf dieses Gebiet konzentrieren und entsprechende Nutzungsmasse im Baureglement definiert werden. Dies bedeutet nicht automatisch eine Erhöhung der Nutzungsmasse, da bereits mit den heutigen Vorschriften Mehrfamilienhäuser möglich sind. Es geht um die Prüfung, ob diese Masse zu wenig oder bereits zu viel zulassen.

2.9 Kerngebiete erhalten, pflegen und nachverdichten

Kurzbeschrieb: Erhalt der historischen Baustruktur sowie der für die Struktur wesentlichen Elemente und Merkmale wie die Anordnung und Gestaltung der Bauten, Freiräume, Erdgeschossnutzungen. (Nach-)Verdichtung an punktuellen Orten im Bestand oder mit Ersatzneubauten unter Berücksichtigung des lokalen, ortsbaulichen Kontexts. Gewährleistung von Gewerbenutzungen mit Fokus auf KMU-Betriebe und lokale Dienstleister.

Zielsetzung: Auf die örtlichen Verhältnisse und Strukturen angepasste (Nach-)Verdichtung:

- Entwicklung nach innen durch Weiterentwicklung und Ergänzungen im Bestand
- Werterhalt, Unterhalt und funktionale Verdichtung von Liegenschaften
- Weiterentwicklung mit Kombination von Wohnen und Arbeiten.
- Schaffen von Aufenthaltsbereichen zur Belebung des Gebietes und Erhöhung der Qualität der Arbeitsplätze.

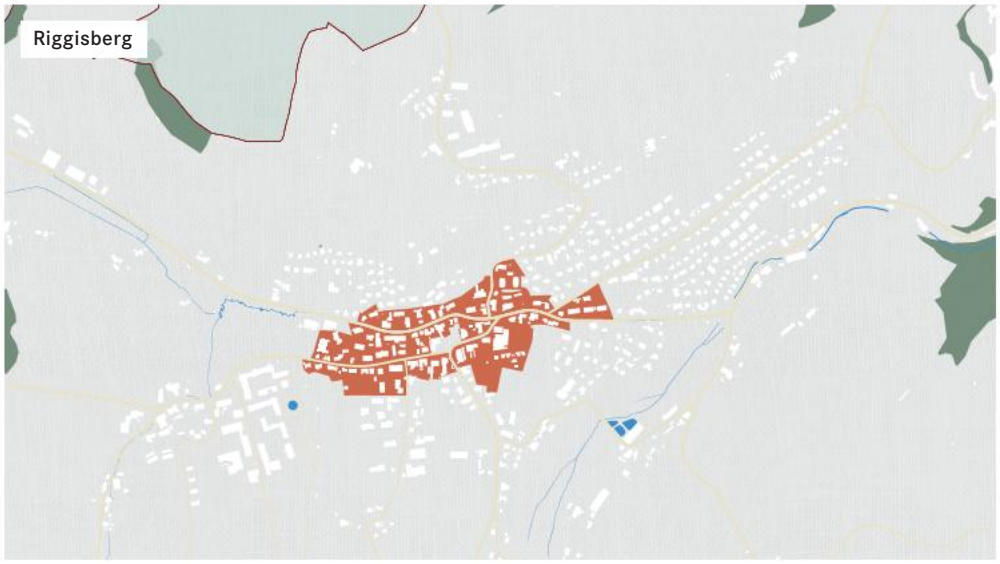

Handlungsanweisung:

- Überprüfung der Nutzungs-, Dichte und Freiraumvorgaben
- Überprüfen der Gestaltungsvorschriften im Dorfkern in Bezug auf eine qualitätsvolle Entwicklung

Was bedeutet dies?

Die Stärkung des Riggisberger Dorfkerns gelingt, indem wertvolle Bau- und Aussenraumsubstanzen erhalten und weiterentwickelt werden. Bei den Vorgaben für Bauten, Freiräume und Nutzungen müssen auch zukünftige Anforderungen und Bedürfnisse einbezogen werden, damit eine attraktive Nutzung des Kerngebiets langfristig gewährleistet ist.

2.10 Gewerbegebiet weiterentwickeln und optimieren

Kurzbeschrieb: Die Gemeinde verfügt über mehrere Gewerbeareale, wobei die jeweiligen Flächenreserven mehrheitlich aufgebraucht sind. Die bestehenden Areale sollen optimal genutzt und neue Flächen für das lokale Gewerbe erschlossen werden.

Zielsetzung: Weiterentwicklung der bestehenden Gewerbegebiete. Gestaltung der Siedlungsränder und Sicherstellung von qualitativen Übergängen zur offenen Landschaft. Klären der langfristigen Entwicklung des Gewerbeareals Moosmatt (Kieswerks) und abschliessen der Renaturierung der ehem. Abbauflächen.

Handlungsanweisung:

- Überprüfen der Zonenvorschriften der Gewerbezone
- Überprüfung und Anpassung der Nutzungs-, Dichte und Freiraumvorgaben
- Optimieren Gewerbeareal Moosmatt

Was bedeutet dies?

Das Gewerbe ist für Riggisberg von grosser Bedeutung und stärkt die Gemeinde als regionales Zentrum. Für deren Entwicklung sollen bestehende Flächen gesichert oder geeignete neu ermittelt werden. Dabei ist ein Augenmerk auf eine angemessene Gestaltung der Siedlungsränder durch entsprechend ausgerichtete Gebäudestrukturen und Begrünungselemente zu legen.

2.11 Öffentliche Areale erhalten und spezifisch weiterentwickeln

Kurzbeschrieb: Die Gebiete umfassen insbesondere die Bauten der Gemeinde sowie von Institutionen, welche für die öffentliche Aufgabenerfüllung und das Funktionieren der Gemeinde von zentraler Bedeutung sind.

Zielsetzung: Erhalt und Sicherstellen von Nutzungsreserven für künftig notwendige Bauten und Anlagen sowie Nutzen von vorhandenen Erweiterungspotenzialen. Nachhaltige Sanierung der Bauten im Bestand und bedarfsgerechte Erweiterungen. Erhalt und Aufwertung der Aussenraumqualität.

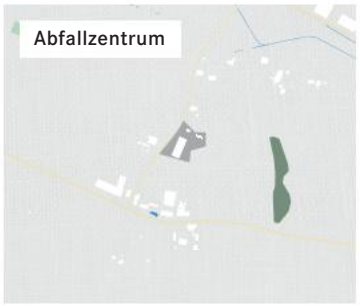

Handlungsanweisung:

- Überprüfen aller Zonen für öffentliche Nutzungen ZöN (Bedarf, Potenziale, Nutzungsbestimmungen etc.)
- Überprüfung der Neustrukturierung und Konzipierung der ZöN Schlossgarten
- Überprüfen Zonenzuweisung und Erweiterungspotenzials bei Spital und Altersheim
- Überprüfen der Verkleinerung der ZöN Schulhaus Rümligen

Was bedeutet dies?

Die Areale mit öffentlichen Nutzungen sollen spezifisch weiterentwickelt werden können. Zukünftige Anforderungen und Bedürfnisse sind zu ermitteln und in den Zonenzuweisungen sowie den Vorschriften spezifisch festzulegen.

2.12 Stärken der Ortsmitte Riggisberg

Kurzbeschrieb: Die wichtigsten Nutzungen des täglichen Lebens konzentrieren sich entlang der Hauptachsen im Ortskern von Riggisberg. Hier findet sich der Detailhändler mit Postschalter, das Gemeindehaus und verschiedene weitere Angebote des täglichen Lebens. Dieser Cluster von Nutzungen bildet den Ortskern von Riggisberg und ist wichtig für die Lebensqualität sowie Identität der gesamten Gemeinde.

Zielsetzung: Auch in Zukunft soll Riggisberg über eine starke Ortsmitte verfügen, die zum einen baulich strukturell und auch durch ein entsprechendes Angebot und Nutzungsmix erkennbar ist.

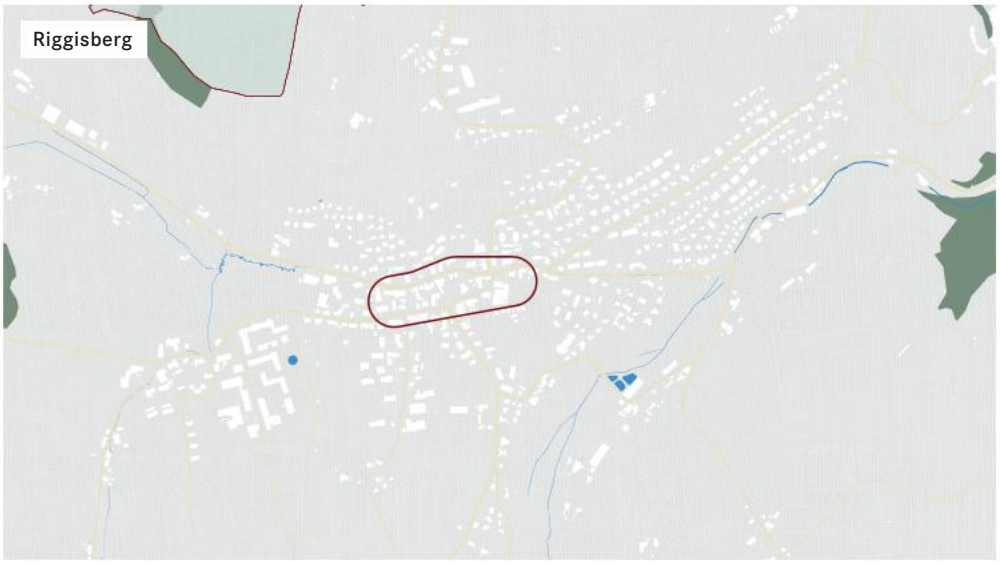

Handlungsanweisungen

- Prüfen der Dorfkernzone (Lage, Nutzungsmass etc.)
- Sichern der Nutzungen des täglichen Lebens in der Grundordnung

Was bedeutet dies?

Viele Orte des täglichen Lebens und Treffens liegen innerhalb des Ortskerns von Riggisberg. Damit dies auch in Zukunft so ist, sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, damit im Ortskern weiterhin Angebote des täglichen Lebens und kleine Dienstleistungs- und Gewerbebetriebe zu finden sind.

LANDSCHAFT

3. LANDSCHAFT

Handlungsfelder

3.1 Landschaften Dorf / Kultur / Natur erhalten und pflegen

3.2 Siedlungsprägende Grünräume erhalten

3.3 Aufwertung Gewässerläufe

3.1 Landschaften Dorf / Kultur / Natur erhalten und pflegen

Kurzbeschrieb: Die Gemeinde Riggisberg lässt sich in die drei Landschaftskammern Dorf-, Kultur- und Naturschaft gliedern:

- Auch wenn der Ortsteil Riggisberg topografisch klar von den Siedlungen im Gürbental getrennt ist, so lässt sich dieser Raum als Ort des Wohnens, Arbeitens und des täglichen Lebens zusammenfassen.
- Eingefasst von Wäldern findet sich die Kulturlandschaft. Sie ist in erster Linie geprägt durch die Landwirtschaft aber auch hier wird gewohnt, gearbeitet und die Freizeit verbracht.
- Der grösste Teil des Gemeindegebiets umfasst die Naturlandschaft. Sie umfasst die Bereiche des BLN-Gebiets des Gantrisch sowie die Bereiche des Giebeleggwaldes und des Gurnigels. Die Gebiete dienen der Natur und dem Menschen für die Erholung und Freizeit mit punktuellen oder auch linearen niederschwelligen touristischen Angeboten.

Zielsetzung:
Die drei Landschaften werden ihrer unterschiedlichen Funktionen entsprechend gepflegt und erhalten.

Handlungsanweisungen:

- Bezeichnen und Abgrenzung von besonders wertvollen Landschaften in der Ortsplanung
- Es wird geprüft ob die wertvollen Landschaftskammern einen speziellen Umgang erfordern (Schutzstatus, Stellenwert für die Naherholung)

Was bedeutet dies?
Durch die Unterteilung der Gemeinde in drei Landschaftskammern kann den unterschiedlichen Bedürfnissen an den Raum besser Rechnung getragen werden. Für die Lebensqualiät in der Gemeinde besonders bedeutsame Landschaften und Landschaftselemente (z.B. landschaftsprägende oder ökologisch wertvolle Bäume) sollen erhalten und geschützt werden.

NATURLANDSCHAFT
DORF
LAND
SCHAFT
KULTURLANDSCHAFT
NATURLANDSCHAFT
NATURLANDSCHAFT

3.2 Siedlungsprägende Grünräume erhalten

Kurzbeschrieb: Die prägenden Grünräume sind Teil des Ortsbildes, sie gliedern die Siedlung, schaffen klare Siedlungsränder oder stellen wichtige Sichtbeziehungen sicher. Ergänzt werden sie durch private Aussenräume, die das Ortsbild ebenso prägen. Die traditionellen Gärten sind vielerorts noch vorhanden, wurden aber teilweise versiegelt oder durch artenarme Rasengesellschaften ersetzt. Die Grünräume gehören ebenso zum Charakter des Ortsbildes wie die Bauten und sind mitverantwortlich für die hohe Lebensqualität.

Zielsetzung: Bestehende Grünflächen und Gärten werden erhalten und so wenig wie möglich versiegelt. Die Flächen werden möglichst naturnah gestaltet und leisten einen Beitrag zur lokalen Biodiversität. Zudem tragen sie zu einem angenehmen Siedlungsklima bei und helfen mit, den Siedlungsraum an sich verändernde Umweltbedingungen anzupassen.

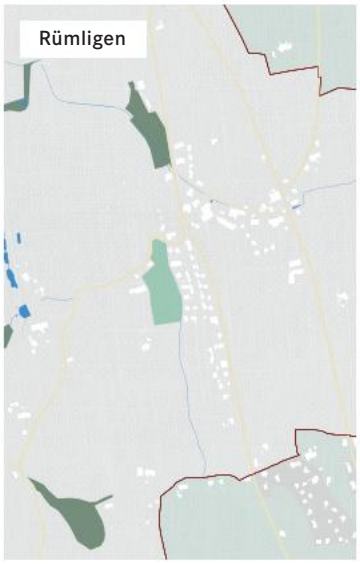

Handlungsanweisungen:

- Prüfen ob einzelne Flächen in die Grünzone überführt werden sollen
- Prüfen von Massnahmen zum Erhalt der Grünflächen und zur Förderung einer naturfreundlichen Gestaltung
- Hitzeinseln auf grösseren versiegelten Flächen mindern

Was bedeutet dies?

Öffentliche und private Aussenräume füllen nicht nur Lücken zwischen Gebäuden, sondern tragen auch zu einem verbesserten Klima bei, führen zu mehr Biodiversität im Siedlungsraum und begünstigen die Versickerung von Regenwasser vor Ort, was die Kanalisation entlastet.

3.3 Aufwertung Gewässerläufe

Kurzbeschrieb: Bei Starkregen führen der Halb- und Mühlibach viel Wasser. Dies führt am Unterlauf zu erheblichen Hochwassergefahren. Mit einem natürlichen Verlauf und Rückhaltemassnahmen können die Gewässer mehr Wasser aufnehmen und der Unterlauf entlastet werden. Der Müsligrabe verläuft heute zu einem grossen Teil eingedolt unterhalb des Sägerei Areals in Rüti. Dies führt zu Einschränkung der Nutzung der Gewerbezone.

Zielsetzung Halb- und Mülibach: Es sollen Uferstrukturen verbessert, Lebensräume für Amphibien, Fische und Biber geschaffen und der Landschaftsraum aufgewertet werden. Im Zusammenhang mit bestehenden Hochwasserrisiken ist ein Rückhaltebecken zu prüfen. Zudem soll der Bachraum als Erholungsraum genutzt werden, beispielsweise mit einem Themen- oder Erlebnisweg und Aufenthaltsbereichen.
Zielsetzung Müsligrabe: Der Müsligrabe soll oberirdisch und ausserhalb der Bauzone geführt werden. Damit soll die Gewerbezone von den Einschränkungen des Gewässerraums befreit und ein ökologisch wertvoller Gewässerlauf geschaffen werden.

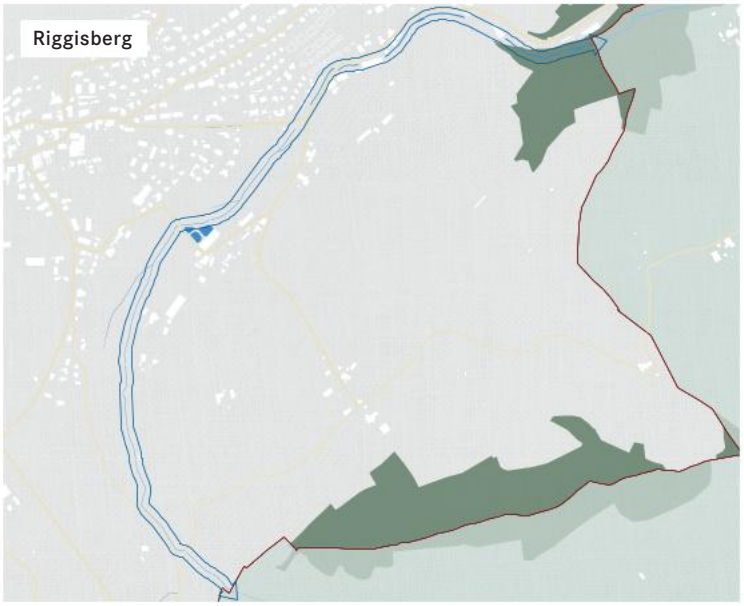

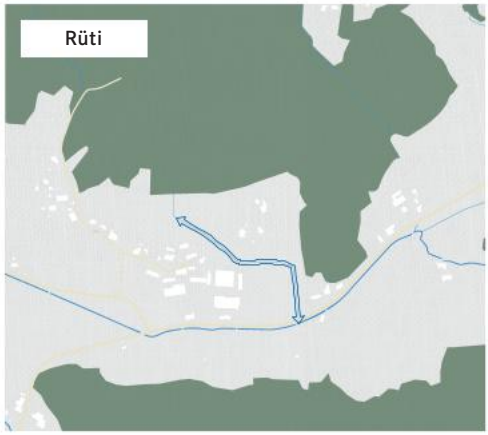

Handlungsanweisungen:

- Prüfen der Umsetzung Halb- und Mülibach im Rahmen eines Gewässerentwicklungs- und Hochwasserschutzprojekts | Prüfen einer mehrfachnutzung des Rückhaltebeckens (z.B. Schwimmteich)
- Unterstützung der Umlegung des Müsligrabens

Was bedeutet dies?

Wenn Massnahmen an Gewässern anstehen und in vielerlei Hinsicht einen Mehrwert bringen, sollen diese unterstützt und gefördert werden.

MOBILITÄT

4. MOBILITÄT

Handlungsfelder

4.1 Verbesserung des öffentlichen Verkehrsangebots

4.2 Aufwertung und Ergänzung des Strassennetzes

4.3 Aufwertung und Ergänzung des Fuss- und Veloverkehrsnetzes

4.1 Verbesserung des öffentlichen Verkehrsangebots

Kurzbeschrieb: Zur Förderung einer gut vernetzten Gemeindestruktur und der nachhaltigen Mobilität wird eine flächendeckende ÖV-Abdeckung innerhalb des Siedlungsgebietes und wichtiger Freizeit-/Naherholungsorte angestrebt. Es gelten folgende Grundsatzhaltungen für die Erschliessung der Gemeinde mit dem öffentlichen Kollektivverkehr:

- Im Kernsiedlungsgebiet besteht eine flächendeckende Abdeckung mit hoher Qualität.
- Das übrige Siedlungsgebiet weist ein attraktives Grundangebot auf.
- Gute Umsteigebeziehungen (zeitlich/räumlich) zwischen verschiedenen Angeboten des öffentlichen Verkehrs.

Zielsetzung: Riggisberg verfügt über ein bedürfnisgerechtes Angebot, das durch seine Attraktivität eine Verlagerung zugunsten des ÖV erreicht. Die Gemeinde setzt sich für den Bestand und die kontinuierliche Weiterentwicklung des öffentlichen Verkehrs ein.

a. Prüfen einer Anbindung des Schlossgartens an das ÖV-Netz
b. Prüfen Einführung eines gemeindeübergreifenden On Demand-Angebotes (Ruf-bus-System, Kollektiv-Taxi) oder regulärer Bus-/Bürgerbuslinien zur flächigen Erschliessung der Kerngebiete, disperser Siedlungsräume und wichtigen Hot-Spots von Arbeit und Freizeit/Naherholung.
c. Umsetzung von barrierefrei zugänglichen Haltestellen nach BehiG und bei wichtigen Ziel-/Quellorten eine attraktive Infrastruktur zum Warten (Sitzgelegenheit, Wetterschutz) .

Handlungsanweisungen:

- Die Gemeinde setzt sich auf Stufe Region für eine stetige Verbesserung der Erschliessungsqualität des öffentlichen Verkehrs in der Gemeinde Riggisberg ein (Regionales Angebotskonzept)
- Einbringen der Erschliessung des Schlossgartens auf Stufe Region
- Studie zu On-Demand in Riggisberg und Umgebung (zusammen mit den Nachbargemeinden)

Was bedeutet dies?

Der Handlungsspielraum der Gemeinde ist im Bereich des öffentlichen Verkehrs eingeschränkt. Die Gemeinde ist auf die Zusammenarbeit mit der Regionalkonferenz Bern-Mittelland sowie den kantonalen Akteuren angewiesen. Veränderungen beim Angebot bedürfen einer Abstimmung mit dem gesamten Verkehrsnetz (Fahrplan), was mit erheblichen Kosten einhergeht. Die Gemeinde bringt sich als regionales Zentrum bei den betroffenen Stellen ein und sucht auch auf kommunalere Ebene Lösungen, um das ÖV-Angebot zu stärken.

4.2 Aufwertung und Ergänzung des Strassennetzes

Kurzbeschrieb: Das Strassennetz der Gemeinde ist grundsätzlich gebaut und dennoch bestehen einzelne Netzlücken, die zu einer deutlichen Verbesserung in einzelnen Gebieten führen könnten. Gleichzeitig gilt es die Erschliessung der angestrebten Entwicklungsgebiete langfristig und verbindlich zu sichern.

Zielsetzung:

- Bestehende Netzlücken schliessen
- Zufahrten resp. Erschliessung von Entwicklungsgebieten sichern
- Entlastung des Dorfzentrums vom Transitverkehr

Handlungsanweisungen:

- Schliessen der bestehenden Netzlücken (Schulhausareal ab Gurnigelstrasse, Erschliessung Schlossgarten ab Schwarzenburgstrasse)
- Grundeigentümerverbindliche Sicherung der Erschliessung der Entwicklungsgebiete

Was bedeutet dies?

Die Entwicklungsgebiete müssen über geeignete Strassenerschliessungen verfügen, wobei in diesem Zusammenhang auch stets Optimierungen im Umfeld der betroffenen Areale mitberücksichtigt werden sollen.

4.3 Aufwertung und Ergänzung des Fuss- und Veloverkehrsnetzes

Kurzbeschrieb: Der Anteil des Fuss- und Veloverkehrs am Gesamtverkehr soll erhöht werden. Die Gemeinde strebt attraktive Strukturen für den Fuss- und Veloverkehr an, mit einem Netz aus direkten, sicheren und möglichst komfortablen Wegverbindungen für die unterschiedlichen Bedürfnisse (Arbeit, Schüler, Freizeit, Versorgung).

Zielsetzung:

- Bei der Neuerstellung und Sanierung von Strassen und Wegen werden die Anliegen der Zufussgehenden und Velofahrenden in hohem Masse Rechnung getragen.
- Schliessen von Netzlücken, optimieren/sanieren bestehender Wege und Querungsstellen.
- Prüfen von öffentlichen Dienstbarkeiten auf Privatstrassen.

Handlungsanweisungen:

- Prüfen der Erstellung Mühlibachweg (vgl. 3.3)
- Sicherung und Erstellung einer möglichst direkten Fusswegverbindung von der Werner Abeggstrasse zur Haltestelle "Graben"
- Netzlücke entlang der Gurnigelstrasse für Fuss- und Veloverkehr schliessen (Schulwegsicherung)
- Prüfen von weiteren Direktverbindungen für den Fuss- und Veloverkehr innerhalb des Siedlungsgebietes (u.a. Schlossgarten – Schulanlage Aebnit, Sandgrubenweg – Grabenstrasse –Unterstufenzentrum)
- Die Schulweg-/Veloverbindung Rümligen/Thurnen – Riggisberg verbessern

Aufwertung und Ergänzung des Veloverkehrsnetzes

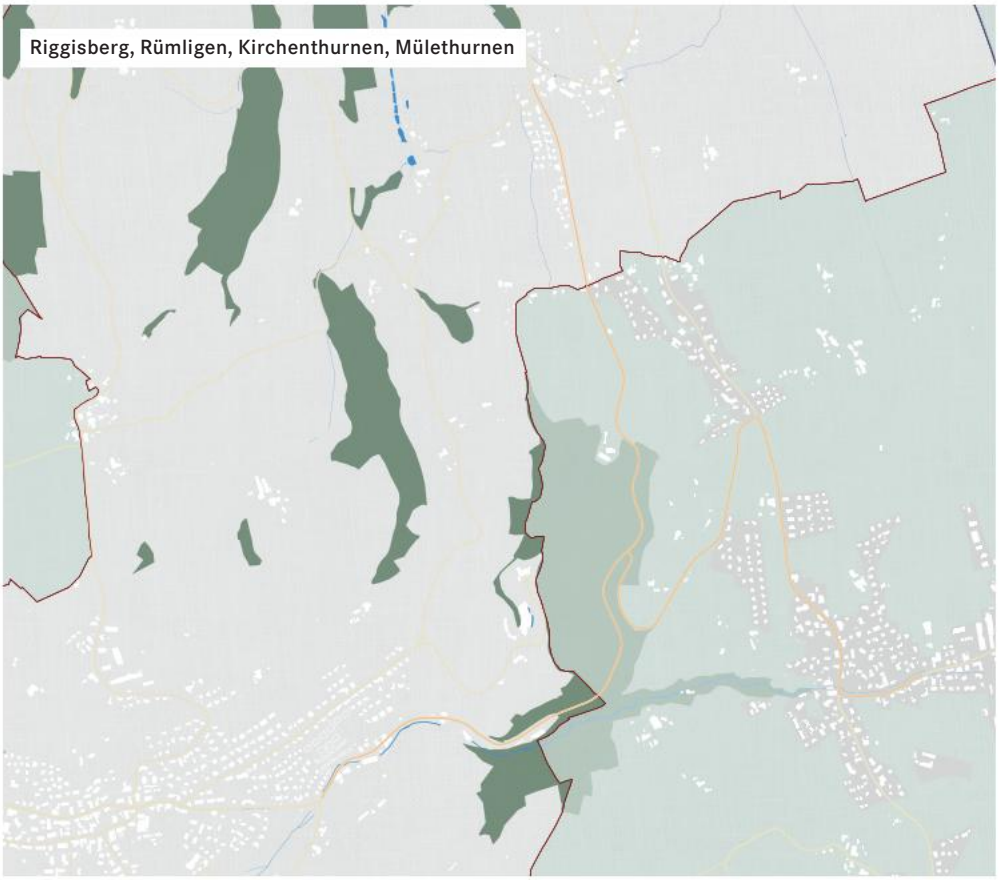

Was bedeutet dies?

Die Erschliessung durch den Fuss- und Veloverkehr ist insbesondere für ältere Menschen, Kinder und Jugendliche von Bedeutung. Die Aufwertung und Ergänzung des Wegnetzes erhöht die Aufenthaltsqualität sowie die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden. Nebst dem Bau von neuen Wegen kann eine Netzlücke auch durch das Schaffen eines Wegrechtes ermöglicht werden, um insbesondere innerhalb der bestehenden Siedlung schneller von A nach B zu kommen.

Panorama AG für Raumplanung Architektur und Landschaft | Fabrikstrasse 20A | 3012 Bern | Fon 031 326 44 44
Gibelinstrasse 2 | 4503 Solothurn | Fon 032 625 24 42 | www.panorama-ag.ch